

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/783

Aulos Sinfonisches Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, 6010 Kriens: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 15. Oktober 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Aulos Sinfonisches Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, Kriens
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	15. Oktober 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 70'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 45'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Aulos Sinfonischen Blasorchester, v.d. Caroline Krattiger, Kriens, ist an das Konzert vom 15. Oktober 2016 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Aulos.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Aulos Sinfonisches Blasorchester, Caroline Krattiger, Oberhusweg 3, 6010 Kriens
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn